

Schutzkonzept Neue Griechische Schule 30.10.2020

Schuljahr 2020-2021

Grundlegende Zielsetzungen

- Sämtliche an der Neuen Griechischen Schule anwesenden Personen (Schülerinnen & Schüler, Lehrpersonen, weitere Mitarbeitende, Besucherinnen & Besucher) werden so gut wie möglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt.
- Bei Ansteckungsfällen sind möglichst wenige Personen der Neuen Griechischen Schule von Quarantänemassnahmen betroffen und der Schulbetrieb kann möglichst normal aufrechterhalten bleiben.
- Der Schulbetrieb kann an der Neuen Griechischen Schule nach den Sommerferien 2020 so normal wie möglich aufgenommen werden.

Rechtliche Grundlagen

Bund

Epidemiegesetz, Artikel 6, Absatz 2a und 2b

Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen.

COVID-19-Verordnung besondere Lage, Artikel 4

Jede Schule ist dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Änderungen vom 28. Oktober 2020

Der Bundesrat hat weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Ziel ist, die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren.

Kanton Zürich

Verfügung der Bildungsdirektion vom 13. Oktober 2020

An den Volksschulen und Privatschulen gilt eine Maskenpflicht für Erwachsene im Schulhaus und auf dem Schulareal. Die Gemeinden bzw. die Trägerschaften sorgen für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen ihrer Schutzkonzepte.

Verfügung der Bildungsdirektion vom 28. Oktober 2020

An den Volksschulen und Privatschulen gilt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im Schulhaus und auf dem Schulareal. Die Gemeinden bzw. die Trägerschaften sorgen für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen ihrer Schutzkonzepte.

Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten

Schule	Neue Griechische Schule 8000 Zürich
Schulstufe	Kindergarten-, Primar- und Oberstufe
Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:	
Name	Athina Karambelas
Funktion	Schulleitung
Telefon	Mobil 079 276 59 61
Mail	info@neue-griechischeschule.ch

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	8
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	11
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Schulleitung der Neuen Griechischen Schule erstellt.	Schulleitung	SL
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. • Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Hausärztin/dem Hausarzt abgesprochen. • Eine Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. • Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	alle Mitarbeitenden der Neuen Griechischen Schule	SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. • Die Eltern und Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. • Als externe Nutzer von Schulanlagen bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Änderung werden die Familien aktiv durch die Schule informiert. 	Schulleitung	SL
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen, Schüler der Oberstufe und erwachsenen Personen gilt im Schulhaus sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. • Von der Maskentragpflicht sind folgende Situationen ausgenommen: 	Lehrpersonen alle erwachsenen Personen	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einnahme von Essen und Getränken an Tischen sitzend in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt ist und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B3). • In der grossen Pause darf draussen die Maske zum Essen und Trinken kurz ausgezogen werden, wenn dabei ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. • Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. • Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Dazu werden folgende Massnahmen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulweg: Wenn immer möglich reisen die Schülerinnen und Schüler individuell an. Für den Schulweg gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen: Maskentragpflicht im ÖV, Maskentragpflicht, wenn der Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann ○ Vor dem Eintritt ins Schulhaus desinfizieren die Schülerinnen und Schüler ihre Hände. Sie gehen auf direktem Weg ins entsprechende Schulzimmer. Der Aufenthalt in den Gängen ist auf ein Minimum zu beschränken. ○ Kurze Unterrichtspausen: Die kurzen Pausen finden im Schulzimmer statt. Der Gang aufs WC erfolgt wenn immer möglich während des Unterrichts in Einzelarbeitsphasen. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die grosse Pause findet klassenweise im Freien oder bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer statt. Der Zutritt zum Schulhaus nach der Pause erfolgt klassenweise. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass es bei den Eingängen keine Ballungen gibt. ○ Musikunterricht: der Musikunterricht findet klassenweise statt. Kinder über 12 Jahre tragen auch hier während des Unterrichts eine Maske und/oder einen Mindestabstand von 1.5 Metern. ○ Klassenübergreifende Anlässe wie Exkursionen können bis auf weiteres nicht stattfinden. ● Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Anzahl von 50 Teilnehmenden nicht überschreiten. ● Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	SL
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für Erwachsene einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. ● Die Registrierung erfolgt kontaktlos via E-Mail oder online (z.B. Anmeldung zu Infoveranstaltungen). ● Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der 	Schulleitung, Lehrpersonen	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert (Plakate etc.). 		
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>IT Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die persönlichen Geräte werden nicht von anderen Schülerinnen und Schülern genutzt. • Gemeinsame genutzte Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert. <p>Spielgeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Spiel- und Sportgeräte werden täglich desinfiziert. • Räume, die von verschiedenen Klassen genutzt werden: • Tische und Stühle werden nach Gebrauch desinfiziert. • Räume werden nach Gebrauch ausgiebig gelüftet. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden	SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander grundsätzlich von den Distanzregeln ausgenommen. Ausnahmen sind bei den einzelnen Schutzmassnahmen vermerkt 		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsenen.	alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen	<p>WC Schülerinnen/Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> Personenhöchstzahl: 2 WC-Besuche von Schülerinnen und Schülern erfolgen möglichst einzeln und gestaffelt (auch während des Unterrichts möglich). 	Schülerinnen/Schüler, erwachsenen Personen	Lehrpersonen (Pausenaufsicht) SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygieneregeln werden periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. • Mittels Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Schulleitung Lehrpersonen	SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung: Flüssigseife, Einmalhandtücher aus Papier, Abfallbehälter für Einmalhandtücher	Schulleitung	SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Die geltenden Hygiene- und Schutzregeln sind mit Plakaten im Schulhaus und an den entsprechenden Orten kommuniziert.	Schulleitung	SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. • Desinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Kopierer, Drucker, Beamer, etc.) stehen zur Verfügung. • Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden regelmässig desinfiziert. • Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 	Schulleitung Lehrpersonen	SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Lagerung: Schulleitung	Schulleitung	SL

sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> • Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. • Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. • Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Verantwortliche ÖV
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> • An den Eingangszonen der Schulhäuser stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. • In den Klassenzimmern stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Einmalhandtücher zur Verfügung. 	Schulhäuser	SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Mit Personen belegte Räume werden alle 20 - 25 Minuten und nach jeder Nutzung ausgiebig gelüftet.	Lehrpersonen	SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund und die Bildungsdirektion	<ul style="list-style-type: none"> • Speisen und Getränke werden grundsätzlich an einem Tisch sitzend konsumiert. Es gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1.5 Metern. Erwachsene und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden. 	Lehrpersonen Pausenaufsicht	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. • Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. • Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	SL
D2: Lager, Klassenwochen und Schulreisen mit Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.			SL
D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.			SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
E1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. • Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	SL
E2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvorhang etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung	SL
E3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG: Lehrerzimmer Abstand von mind. 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen schaffen und Sitzplätze kennzeichnen, zusätzliche Sitzplätze im Gang OG Teamteaching Abstand kann eingehalten werden	Alle Erwachsenen	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
F1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Ort Lehrerzimmer, Beschriftung «Isolation, kein Zutritt» • Betreuung • Nachricht an Eltern 	Lehrpersonen	SL
F2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Information an Eltern 2. Eltern organisieren das Abholen des Kindes mit Privatfahrzeug 3. Betreuung durch Sekretariat bzw. Schulleitung bis Abholung erfolgt ist 4. Rücksprache mit Eltern: Kind zuhause? 	Lehrpersonen	SL
F3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorgabe an Eltern: Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorgabe: Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 	Schulleitung Lehrpersonen	SL
F4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Verantwortliche medizinische Fachstelle

F5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	SL
F6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. Die Kommunikation an Team, Eltern und weitere übernimmt die Schulleitung	Schulleitung	SL
F7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	SL